

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Ermittlung der Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke in Reinbek

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Stormarn hat die Bodenrichtwerte gemäß § 196 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, und gemäß §§ 14 ff der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten vom 06. Dezember 1989 (GVOBL Schl.-H. Nr. 19/1989, S. 181), in der zur Zeit gültigen Fassung, für den Kreis Stormarn zum Stichtag 31. Dezember 2012 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind im Internet auf der Homepage des Kreises Stormarns unter folgendem Link veröffentlicht worden (Stadt Reinbek ab Seite 19):

Bodenrichtwerte:

<http://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/59/Bodenrichtwerte2012.pdf>

Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten:

<http://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/59/BodenrichtwerteErlaeuterung.pdf>

Weitere Gutachterausschussinformationen:

<http://www.kreis-stormarn.de/kreis/fachbereiche/grundstueck/>

Auskünfte über Bodenrichtwerte können nach § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch von jedermann in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Stormarn, Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe bei **Frau Karen Teegen** unter der Tel.-Nr. (04531) 160 1485 während der Geschäftszeiten eingeholt werden.

Die Abgabe von Bodenrichtwertübersichten und das Erteilen schriftlicher Auskünfte über Bodenrichtwerte sind gebührenpflichtig.

Reinbek, 18. April 2013

Stadt Reinbek
In Vertretung
Enk
Erster Stadtrat